

Feststellung des Grundversorgers, gültig ab 01.01.2011

Die Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH (GVE) hat mit Wirkung zum 01.01.2011 alle Rechte und Pflichten als Lieferant an die Kommunale Energieverbundgesellschaft mbH Eisenhüttenstadt (EVG) übertragen.

Nach den vorliegenden Angaben wurde zum 01.01.2011 die EVG als Grundversorger im Sinne des § 36 Abs. 2, Satz 1 festgestellt, da diese die meisten Haushaltskunden im Netzgebiet von Eisenhüttenstadt der allgemeinen Versorgung beliefert.

Das für das Netzgebiet der Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH zuständige Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg wurde über die Änderung des Grundversorgers zum 01.01.2011 informiert.